Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/9/27 90/16/0026

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.09.1990

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1955 §4 Abs1 Z2 lita;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 90/16/0027 Besprechung in: ÖStZ 1992, 132;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/09/27 89/16/0026 2

Stammrechtssatz

Der begünstigte Zweck (Absicht der Errichtung einer Arbeiterwohnstätte) wird mit der Einreichung von Plänen bei der Baubehörde für ein Einfamilienhaus mit einer Wohnnutzfläche von mehr als 130 m2 aufgegeben (Hinweis E 20.6.1990, 89/16/0208, E 12.7.1990, 90/16/0142).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990160026.X03

Im RIS seit

28.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at